

An der **Gemeinderatssitzung vom 25.03.2026** nahmen 10 Gemeinderatsmitglieder teil.

Die Sitzung begann mit einem nichtöffentlichen Teil wegen einer Personalentscheidung. Der sonst übliche erste Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung mit der Möglichkeit für BürgerInnen, Fragen, Kritik oder auch Lob an das Gremium richten zu können, wurde wegen der umfangreichen Tagesordnung dieses Mal ausgesetzt.

Sportstättenplanung Sportanlagen Holzberg: Vorstellung Entwurf Funktionsgebäude, weitere Vorgehensweise

Mit einem kurzen Einblick in die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Grafenau, verwies Bürgermeister Thüringer beim Einstieg zu den Beratungen darauf, dass die Gemeinden allgemein im Moment vor großen finanziellen Herausforderungen stehen. Deshalb sei es bei diesem Projekt wichtig, möglichst „auf Sicht“ zu planen. Ursprünglich war die Finanzierung der Investitionen der Sportstättenplanung, die sich mittlerweile auf über geschätzt 9 Mio € belaufen, durch den Verkauf der Sportanlagen an der Jahnstrasse als Wohngebiet geplant. So werde der Verkauf der Bauplätze in den Baugebieten Malmsheimer Weg und Mittenbühl Erweiterung auch für die Gemeinde wichtige strategische Aussagen zur Finanzierung der Sportstättenplanung treffen.

Anschließend wurde vom Architekturbüro Hess aus Gäufelden der Entwurf für das Funktionsgebäude am Sportplatz Holzberg sowie die Kostenberechnung vorgestellt. Auch nach Abschluss der Planung nach Leistungsphase 3 belaufen sich die geplanten Kosten für das Funktionsgebäude auf fast 5 Mio €. Dazu kommen noch Baukosten für die Erweiterung des bestehenden Rasensportfeldes sowie der Anlage eines Allwetterplatzes. Nach der Konzeption wird auch ein Trainingsfeld an der Wiesengrundhalle benötigt.

In der anschließenden Beratung des Gremiums wurde anerkannt, dass der TSV Grafenau eine umfangreiche Jugendarbeit betreibt und auch als größter Verein unserer Gemeinde ein sehr wichtiger Teil des örtlichen gesellschaftlichen Lebens ist. Klar ist auch, dass der bauliche Zustand der Gebäude sehr unbefriedigend ist. Auch werden Fragen nach der Beteiligung des Sportvereins an den Baukosten gestellt.

Als Vorstand des TSV Grafenau erklärte Herr Gersonde, dass der TSV sich im Rahmen seiner Möglichkeiten einbringen werde. Bereits jetzt seien schon Planungsmittel von über 160.000 € aufgewandt worden. Über Sponsoring und weiteren Aktionen sollen private Mittel erzielt werden.

Abschließend wurde im Gemeinderat vereinbart, dass sich der Bauausschuss nochmals mit dem TSV Grafenau und den Architekten wegen Alternativen zur Planung berät und auseinandersetzt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Kostenberechnung nach Leistungsphase 3 über 4.926.007 € für das Funktionsgebäude Sport wird zur Kenntnis genommen.

2. Unabhängig davon soll der Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ abgeschlossen werden.

3. Es soll eine neue Arbeitsgruppe zur weiteren Vorgehensweise gegründet werden, diese soll aus den Mitgliedern des Bauausschusses bestehen.

Bericht zur Straßensperrung L1189 (Schafhausen-Ostelsheim) Kreuzungsknoten L1182/L1183 (Wiesengrundhalle)

Hierzu begrüßte Bürgermeister Thüringer Herrn Klein vom Regierungspräsidium Stuttgart. Herr Klein stellte dem Gremium den Bericht zur Straßensperrung der L1189 sowie den weiteren Planungen zum Kreuzungsknoten L1182/L1183 vor. Die L 1189 soll in der Ortsdurchfahrt von Schafhausen ab der Kreuzung mit der Landesstrasse nach Weil der Stadt nur noch als Einbahnstrasse in Richtung Ostelsheim befahren werden können. Die Strasse hat erhebliche Schäden und auch die Brücke ist marode.

Bei der Kreuzung der L 1182 mit der L 1183 an der Wiesengrundhalle ist geplant, eine Ampelanlage einzurichten. Als Alternative soll durch das Landratsamt Böblingen auch der Bau eines Kreisverkehrs geprüft werden.

Dazu stellt Bürgermeister Thüringer fest, dass es für Grafenau nicht tragbar ist, dass durch die Ortschaften Dätzingen und Döffingen ein Durchfahrtsverkehr aufgrund einer geplanten Maßnahme des Regierungspräsidiums in benachbarten Gemeinden entsteht. Das Land sei gefordert, die L 1189 baldmöglichst wieder herzurichten und erwartet hierzu auch belastbare Zeitaussagen. Positiv sieht er, dass am Knotenpunkt L1182/L1183 endlich eine bessere Lösung kommt. Die Gemeinde Grafenau hat hier über Jahre schon oft eine Veränderung angemahnt.

In der Diskussion im Gemeinderat wird diese Sichtweise bestätigt. Auch aus dem Gremium wird eine Sanierung der L 1189 angemahnt. Ausserdem sollte der überörtliche Verkehr aus dem Calwer Raum über die Bundesstrasse B 295 geleitet werden.

Dazu erwähnt Herr Klein, dass eine Sanierung bis 2030 dauert. Er geht davon aus, dass die Brücke daher mindestens 2 Jahre lang als Einbahnstraße fungieren wird.

Dazu stellte der Gemeinderat zur Bekräftigung der Haltung der Gemeinde fest:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Regierungspräsidiums Stuttgart Kenntnis. Die einseitige Sperrung der Straße L 1189 von Ostelsheim nach Schafhausen und damit als Ausweisung als Einbahnstraße wird abgelehnt. Das Regierungspräsidium wird aufgefordert, die Reparatur der Brücke und die Behebung der Straßenschäden umgehend einzuleiten. Die Absicht zur Neustrukturierung des Kreuzungsknotens L 1182 / L 1183 wird begrüßt und als dringend in Form eines Kreisverkehrs oder Ampelanlage eingefordert.

Kita Sonnenstrahl, Mittenbühl: Vergabe der Arbeiten zur Hangsicherung/Stützmauer

Der Gemeinderat beschloss die ausgeschriebenen Arbeiten zur Herstellung einer Hangsicherung/Stützmauer in der Außenanlage der Kita Sonnenstrahl an die als wirtschaftlichste Bieterin hervorgegangene Fa. Garten Beck aus 72119 Ammerbuch-Poltringen zum Angebotspreis von 79.201,87 € brutto zu vergeben.

Höchstpreisverfahren: Bauplatzvergabe Malmzheimer Weg Nord und Erweiterung Mittenbühl Nord

Der Verkauf der Bauplätze aus den Baugebieten startet. Der Gemeinderat beschloss einstimmig: die Richtlinien nach dem Verkauf von Bauplätzen aus den Baugebieten Malmzheimer Weg Nord und Mittenbühl Erweiterung Nord nach dem Höchstgebotsverfahren. Es werden jeweils 3 bzw. 4 Bauplätze zunächst angeboten. Der Mindestpreis wird auf 650,-- € pro Quadratmeter festgelegt.

In der Sitzung wurden folgende Baugesuche behandelt:

Bülowstraße 40 Errichtung Garagenvordach

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erteilung der Befreiungen und das gemeindliche Einvernehmens nach § 31 Abs. 2 und in Verbindung mit § 36 BauGB.

Neulandweg 26 Neubau einer Garage

Hier beschloss der Gemeinderat mehrheitlich: die Gemeinde verlangt, dass die Abböschung und Eingrünung auf dem eigenen Grundstück mit Abschluss an der Grundstücksgrenze auf Niveau des Neulandwegs und nicht auf dem Gemeindegrundstück erfolgt. Mit dieser Bedingung wird des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 35 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 BauGB erteilt.

Hinter Lehen 40 Errichtung von zwei Dachgauben und Errichtung eines Zimmers über bestehender Garage

Aufgrund von Unklarheiten bezüglich der Rechtslage wird das Bauvorhaben vorerst abgelehnt. Die Rechtslage wird von der Verwaltung nochmals geprüft und anschließend erneut in einer Gemeinderats- oder Bauausschusssitzung beschlossen.

Meisenweg 11 Errichtung einer Dachgaube und Erweiterung eines Balkons im EG

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung der Befreiung und des gemeindlichen Einvernehmens nach § 31 Abs. 2 und in Verbindung mit § 36 BauGB einstimmig zu.

Verschiedenes/Bekanntgaben

Sireneninfrastrukturprojekt Rückmeldung Ausstieg

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Sireneninfrastrukturprojekt nicht mehr weiter zu verfolgen. Ursprünglich hatte die Gemeinde sich auch an diesem Projekt auf Kreisebene beteiligt. Allerdings war Voraussetzung für die Zustimmung, dass dieses Projekt vom Land bezuschusst wird. Da diese aber abgelehnt wurde, wird die Gemeinde diese Mehrkosten nicht einfach übernehmen.